Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 28.12.2010	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	03.01.2011	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	13.01.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	18.02.2011	Vorberatung	
Stadtrat	01.02.2011	Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AöR als Satzung
2. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs- Landau - AöR als Satzung zu.

Begründung:

Nachdem die Trappengasse eine neue Pflasterung erhalten hat und dabei die Trennung von Gehweg und Fahrbahn aufgehoben wurde, wird zukünftig eine Flächenreinigung wie in der übrigen Fußgängerzone vorgenommen. Daher muss die Trappengasse aus dem Straßenreinigungsverzeichnis der Reinigungsklasse II herausgenommen und in die Reinigungsklasse III aufgenommen werden.

Weiterhin wurde der Obertorplatz neu gestaltet: Dieser wird nunmehr als Fläche gereinigt und muss daher aus dem Straßenreinigungsverzeichnis der Reinigungsklasse I herausgenommen und in die Reinigungsklasse III aufgenommen werden.

Letztlich wurde im Zuge des neuen „Ostbahn-Boulevards“ auch im westlichen Abschnitt der Ostbahnstraße zwischen der Königstraße und der Weißquartierstraße die Trennung von Gehweg und Fahrbahn aufgehoben, so dass dieser Abschnitt aus dem Straßenreinigungsverzeichnis der Reinigungsklasse I herausgenommen und in die Reinigungsklasse III aufgenommen werden soll. In der Reinigungsklasse I verbleibt die Ostbahnstraße von der Weißquartierstraße bis zur Maximilianstraße.

Im übrigen soll in § 1 Absatz 2 Satz 3 der Straßenreinigungsgebührensatzung das in Klammer gesetzte Wort „Fußgängerzone“ gestrichen werden, da inzwischen auch verkehrsberuhigte Bereiche (mit Niveauausgleich) flächengereinigt werden (z.B. Bachgasse, Schützengasse).

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Übersicht über die neuen Reinigungsklassen

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM, 30

Schlusszeichnung: OB